

**KK-Mitgliedschaft**EUR-Konto      Kontonummer    **3214362**Münchener Bank eG, Richard-Strauss-Str. 82  
81679 München

erstellt am 27.04.2023 21:05 Blatt 1 von 1

IBAN: DE69 7019 0000 0003 2143 62 BIC: GENODEF1M01

Siedlervereinigung Berg am Laim  
e.V. im Bayer. Siedler- u. Eigen  
Sturmiusweg 2  
81673 München

---

**Sollzinssatz für Kontoüberziehungen**

Sehr geehrte Frau Finkel, sehr geehrter Herr Wagner,

Wir haben den Sollzinssatz für eingeräumte und geduldete Kontoüberziehungen Ihres Girokontos gesenkt.

Ab dem 01.04.2023 beträgt der neue Sollzinssatz 10,8 % p.a. und wird angewendet, sobald Sie eine Kontoüberziehung in Anspruch nehmen.

Der Sollzinssatz ist veränderlich und orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes. Dieser ist der Durchschnittssatz des EURI BOR-Drei monatsgeldes.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Berater zur Verfügung.

Herzliche Grüße  
Ihre Münchener Bank eG

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine Bankmitteilung erhalten, z. B. einen Kontoauszug, einen Sparkontoauszug oder eine Dividendenabrechnung. Bitte prüfen Sie diese genau: Ist alles korrekt? Falls nicht, sprechen Sie uns bitte an. Damit Sie immer gut informiert sind und wissen, wie Sie Ihre Bankmitteilung "richtig lesen", haben wir diese nützlichen Hinweise für Sie zusammengestellt:

Falls in diesem Dokument Bankdienstleistungen aufgeführt sind, sind diese umsatzsteuerfrei - sofern nichts Abweichendes angegeben ist. Der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag muss nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen, weil z. B. die Wertstellung einzelner Buchungen nicht berücksichtigt wurde oder noch Zinsen für eine Kontoüberziehung bei einer Verfügung anfallen können.

#### **Rechnungsabschlüsse**

Ihr Kontoauszug ist mit dem Hinweis "Rechnungsabschluss" versehen?

Dann haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt, einschließlich Zinsen und Entgelte. Alle weiteren, nach dem Erstellungsdatum dieser Mitteilung anfallenden Umsätze und Kontoauszüge werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt - auch wenn sie sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken. Korrekturen werden gekennzeichnet. Den Rechnungsabschluss können Sie beim Finanzamt vorlegen.

#### **Einwendungen**

Sie haben Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss Ihres Kontokorrentkontos oder den Inhalt des Sparkontoauszugs? Dann haben Sie nach Erhalt sechs Wochen Zeit, uns schriftlich zu informieren. Sonst gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

#### **Einzugsaufträge**

Einzugspapiere wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei Lastschriften im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlmeldung absenden.

#### **Guthaben**

Guthaben sind als Einlagen nach Maßgabe des Einlagensicherungsgesetzes entschädigungsfähig. Nähere Informationen können dem "Informationsbogen für den Einleger" entnommen werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Bank